



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11206**
Datum: 30.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zuweisungen des Landes für Aufgaben der Schülerbeförderung

Entsprechend der aktuellen Regelungen beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an den Kosten der Schülerbeförderung über allgemeine Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und zusätzlich über Zuweisungen entsprechend der Vorschrift des § 71 Absätze 7 und 7a Schulgesetz LSA. Vorgesehen ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2013 nunmehr, dass künftig die Träger der Schülerbeförderung besondere Ergänzungszuweisungen entsprechend § 10 des vorliegenden Gesetzentwurfes erhalten. Die Regelungen des Schulgesetzes sollen in diesem Zusammenhang angepasst werden.

Wir fragen:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die geplante Neuregelung?
Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Stadt Halle?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

TOP: 9.12
Vorlagen-Nummer: V/2012/11206

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zuweisungen des Landes für Aufgaben der Schülerbeförderung

Entsprechend der aktuellen Regelungen beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an den Kosten der Schülerbeförderung über allgemeine Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und zusätzlich über Zuweisungen entsprechend der Vorschrift des § 71 Absätze 7 und 7a Schulgesetz LSA. Vorgesehen ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2013 nunmehr, dass künftig die Träger der Schülerbeförderung besondere Ergänzungszuweisungen entsprechend § 10 des vorliegenden Gesetzentwurfes erhalten. Die Regelungen des Schulgesetzes sollen in diesem Zusammenhang angepasst werden.

Wir fragen:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die geplante Neuregelung?
Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Stadt Halle?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die geplante Neuregelung

Das neue FAG will die Zuweisungen für Schülerbeförderung neu und transparenter regeln. Bereits bis 2009 erhielten die Kommunen klar bezifferte Zuweisungen für Schülerbeförderung, die Novelle des FAG 2010 speiste diesen Betrag in die allgemeine Schlüsselzuweisung ein, ohne dass ein Anteil für Schülerbeförderungskosten erkennbar war.

Jetzt sollen die Kommunen nach § 10 FAG wieder eine erkennbare Schülerbeförderungszuweisung erhalten.

Damit wird die derzeit nach § 71 (7a) separat erfolgende Kostenerstattung für Schüler von Landesschulen und die Bezuschussungsfälle (ab Klasse 11-13) ebenfalls in das FAG § 10 überführt.

Damit soll dann eine Finanzierung der Schülerbeförderungskosten für Fälle des § 71 (7a) SchulG LSA entfallen.

Diese Zusammenführung der zwei Zahlungsströme ist durchaus logisch und transparent.

Zu 2. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Stadt Halle?

Soweit derzeit erkennbar, erhält die Stadt ab 2013 einen Betrag von ca. 1,3 Mio. € für die Schülerbeförderung, der dem Betrag von 2009 entspricht.

Tarif- bzw. fallzahlenbedingte Kostensteigerungen der Schülerbeförderung von 2009 – 2013 sind allerdings nicht berücksichtigt.

Da die Stadt Halle mit der Einführung der neuen reduzierten Schülerzeitkarte im Schuljahr 2011/12 einen kostensenkenden Preis vereinbaren konnte wurde Aufwandserhöhungen gegengesteuert.

Somit beträgt der reale Kostendeckungsgrad durch die Landesszuweisung für die Schülerbeförderung sowohl 2009 als auch 2013 ca. 42 %.

Bei einer künftig zu erwartenden jährlichen Preissteigerung für das Schülerticket und einer Bemessung der Landesszuweisung nach § 10 FAG allein nach den Schülerzahlen dürfte sich prognostisch dieser Kostendeckungsgrad jedoch verringern.

Bisher wurden zumindest die Einnahmen/Erträge für Fälle nach § 71 (7a) SchulG LSA direkt dem Produkt „Schülerbeförderung“ zugeordnet.

Wenn die Zuweisung nach § 10 FAG künftig im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet wird, wirkt sich dies beim Produkt „Schülerbeförderung“ zuschusserhöhend aus.

Tobias Kogge
Beigeordneter